

Vorwurf der Untätigkeit

In Grafrath kritisieren die Fraktionen Versäumnisse bei der Rechnungsprüfung.

Grafrath – Im Grafrather Gemeinderat ist ein Streit darüber entbrannt, wie zeitnah der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) die jährlichen Haushaltabrechnungen zu prüfen hat. Während die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und von Bürger für Grafrath (BfG) kritisieren, dass die Prüfung seit Jahren vernachlässigt werde, erklärt RPA-Vorsitzender Gerald Kurz (CSU): „Es liegen keine Versäumnisse vor“. Die Gemeinde habe sich vor Kurzem einer überörtlichen Rechnungsprüfung stellen müssen „und es war alles absolut in Ordnung“. Dies bestätigt auch Bürgermeister Markus Kennerknecht (parteilos). Kurz weist zudem darauf hin, dass der Versuch anderer Ratsmitglieder wie nun die Grünen und die BfG, auf die Arbeit des RPA Einfluss zu nehmen, unzulässig sei. Ausschließlich der Rechnungsprüfungsausschuss könne entscheiden, wann ein Haushaltsabschluss geprüft werde. Für den Grafrather Ausschuss unter seiner Leitung sei es dabei eine Selbstverständlichkeit, die zeitlichen und personellen Kapazitäten in der Verwaltung zu berücksichtigen. Gemäß Kommunalrecht soll die Rechnungsprüfung einen ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Gemeinde mit den ihr anvertrauten Mitteln sicherstellen.

In einer Pressemitteilung mit der Überschrift „Kein Interesse an Rechnungsprüfung? Fraktionen fordern Klarheit“ führen die Grünen an, dass für die Jahre 2021 bis 2023 keine Prüfung und daher keine Entlastung des Bürgermeisters mehr vorgenommen worden sei. Schon die Prüfungen für 2019 und 2020 seien coronabedingt auf einen einzigen Termin im November 2023 verschoben worden. Warum für die drei Jahre danach keine Termine mehr angesetzt worden seien, dazu habe sich der RPA-Vorsitzende auf Nachfrage nicht geäußert, schreibt Grünen-Sprecher Arthur Mosandl. Laut Bayerischer Gemeindeordnung seien Kommunen verpflichtet, jährlich eine Rechnungsprüfung durchzuführen. Dafür habe Grafrath einen RPA bestellt. Für 2021 bis 2023 sei dieser aber ohne Angabe von Gründen nicht mehr einberufen worden. Die beiden Fraktionen hätten daher unlängst beantragt, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband einzuschalten, um festzustellen, ob hier eine „Nicht-Fristgerechte-Erledigung“ vorliegt. Kennerknecht habe in der jüngsten Ratssitzung den Antrag jedoch als „unzulässig“ abgelehnt, da der Vorsitzende des RPA nicht an Weisungen gebunden sei. Daraufhin sei der Antrag von der Mehrheit im Gemeinderat abgelehnt worden. „Es bleibt also unklar, ob der Ausschuss in der laufenden Amtsperiode überhaupt noch einmal aktiv wird“, schreibt Mosandl. Aus Sicht der Grünen und der BfG stelle dies eine Verschleppung dar, die möglicherweise rechtliche Konsequenzen haben und der Gemeinde schaden könnte. Daher fordern sie eine zeitnahe Klärung. Dazu führte der Gemeindechef auf Anfrage aus: „In der Auseinandersetzung bin ich eigentlich außen vor, kann mich also ebenso wenig einmischen wie ein Gemeinderat“. Trotzdem werde er den Sachverhalt mit staatlichen Rechnungsprüfern besprechen.

Laut Kurz arbeitet der Ausschuss konform mit der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik und der Gemeindeordnung. „Danach können mehrere Jahre in einer Prüfung erfolgen, solange die Jahre jeweils einzeln und getrennt geprüft, dokumentiert und beurteilt werden“. Für die beiden Corona-Jahre sei dies geschehen und von der Kommunalaufsicht auch abgesegnet worden. Grundsätzlich

obliege die Festlegung von Prüfungsumfang, -inhalt und -zeitraum einer Mehrheitsentscheidung der Ausschussmitglieder und dies sei bereits erfolgt, sodass die Prüfungen absehbar ausgeführt würden. Grafrath habe wichtigere Projekte zu stemmen und das Vorgehen, Verwaltung, Gemeinderäte oder Prüfungsstellen zu beschäftigen und Kosten zulasten der Bürger zu produzieren, sei nicht im Sinne der Vorschriften zur Rechnungsprüfung. Manfred Amann